

Beschluss

der KPV-Landesversammlung vom, 4. November 2010

Keine Bettensteuer in Schleswig-Holsteins Kommunen

In Schleswig-Holstein wird in einigen Kommunen über die Einführung einer so genannte „Bettensteuer“ diskutiert. Mit dieser Steuer sollen Touristen pro Hotelübernachtung einen Beitrag zur kommunalen Haushaltssanierung leisten. Als Begründung muss im Regelfall die zu Beginn des Jahres erfolgte Umsatzsteuersenkung für das Beherbergungsgewerbe herhalten. Dies hält die KPV Schleswig-Holstein für einen Irrweg. Die Bettensteuer schadet dem Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Begründung:

1. Die Finanznot vieler Kommunen ist unstrittig. Sie ist zum einen eine Folge massiver Einnahmerückgänge infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2009 und einer seit Jahren steigenden Kostenbelastung insbesondere im sozialen Bereich. Die kommunalen Finanznöte sind nicht in erster Linie auf Steuergesetze des Bundes zurück zu führen, schon gar nicht auf die Umsatzsteuerentlastung für das Beherbergungsgewerbe.

Von dieser Maßnahme, die bundesweit ein Volumen von knapp 1 Mrd. Euro ausmacht, tragen die Kommunen lediglich 19 Mio. Euro bundesweit (gerade 2 Prozent – das ist der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer). Auf Schleswig-Holsteins Kommunen fallen davon nicht einmal 600.000 Euro. Verteilt auf 15 Kreise und kreisfreie Städte macht dies einen kommunalen Finanzierungsanteil von nicht einmal durchschnittlich 40.000 Euro je Kreis und kreisfreie Stadt aus. Der Anteil, den jede Gemeinde dazu beiträgt, wird sich kaum noch berechnen lassen. Die 4 Mio. Euro, die allein die Hansestadt Lübeck vom Beherbergungsgewerbe bzw. den Touristen kassieren möchte, stehen dem gegenüber in keinem Verhältnis.

Die 35 Mio. Euro, die Schleswig-Holstein aus diesem Gesetz an Mindereinnahmen zu verzeichnen hat, betreffen den Landeshaushalt. Sie können aber keine Begründung für zusätzliche kommunale Steuern sein.

2. Wenn man die kommunale Finanzkrise therapieren möchte, braucht man zunächst eine saubere Diagnose. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit der Umsatzsteuersenkung für das Beherbergungsgewerbe als Begründung für die Finanzkrise zu nehmen wäre jedoch eine Fehldiagnose.

Die wesentliche Ursache liegt im Zusammenbruch der Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise. In den Jahren 2006 bis 2009 hatten die Kommunen bundesweit noch Haushaltsüberschüsse in Höhe von 18,9 Mrd. Euro erwirtschaften können. Dem gegenüber steht allein in diesem Jahr ein Finanzierungsdefizit von ca. 12 Mrd. Euro. Deshalb ist es wichtig, zu einer Verstetigung der kommunalen Einnahmen zu kommen. Gleichzeitig ist es wichtig, den seit Jahren festzustellenden Anstieg der Soziallasten in den Kommunen zu bremsen. Beides ist Thema der Gemeindefinanzkommission unter Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. Gleichzeitig müssen alle Anstrengungen darauf konzentriert werden, Menschen aus dem Sozialtransfer staatlicher und kommunaler Leistungen herauszubekommen. Hier müssen Lösungen ansetzen, nicht im Erfinden neuer kommunaler Steuern.

3. Die Bettensteuer konterkariert alle Bemühungen, den Tourismusstandort Deutschland attraktiver zu gestalten. Die Senkung der Umsatzsteuer für das Beherbergungsgewerbe hat viele Investitionen in Modernisierung und Qualitätssteigerung zur Folge gehabt. Überall dort, wo jetzt über Bettensteuern diskutiert wird, kommt dies zum Erliegen. Dabei brauchen wir höchste Qualität, um im weltweiten Wettbewerb des Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben.

4. Die Bettensteuer ist nicht vergleichbar mit den Kur- oder Fremdenverkehrsabgaben, die in den Kurorten erhoben werden. Die Abgaben sind zweckgebunden. Es muss ein genauer Nachweis geführt werden, dass sie in den örtlichen Aufwand für den Tourismus fließen. Dem gegenüber soll die Bettensteuer ja gerade ausdrücklich dazu dienen, kommunale Haushaltslöcher zu stopfen. Die Bettensteuer bekommt den Charakter einer Umsatzsteuer, und dafür fehlt den Kommunen die Erhebungskompetenz. Deshalb sind die rechtlichen Bedenken gegen die Einführung von kommunalen Bettensteuern sehr berechtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kommunale Bettensteuern die Finanzprobleme der Kommunen nicht lösen, sondern dem Tourismusstandort schaden. Staatlich forcierte Kostenschrauben sind der falsche Weg, staatliche Mehreinnahmen zu erzielen. Sinnvoller ist es, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Wirtschaft stabil auf Dauer aus der Krise kommt und so Mehreinnahmen auch für die öffentlichen Haushalte erzielt werden. Diesem Ziel läuft die Bettensteuer vollständig zuwider. Deshalb sollten die Kommunen der Verlockung widerstehen, auf diesem Weg schnelle Mehreinnahmen erzielen zu wollen. Auf Dauer würde sich dies auch für die kommunalen Kassen nicht auszahlen.